

VBP, Innere Wiener Str. 7, 81667 München

Bayerisches Staatsministerium

für Finanzen und Heimat

Frau Ministerialdirigentin Dr. Nicole Lang

Postfach 22 15 55

80505 München

Per E-Mail: Referat23@stmfh.bayern.de

München, 03. November 2022

Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile | Beteiligungsverfahren AZ: 23-P 1502.1 -2/10

Sehr geehrte Frau Ministerialdirigentin,

herzlichen Dank für die Übersendung des Entwurfes des Gesetzes zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile nebst Anlagen und der Möglichkeit einer Stellungnahme.

Von Seiten des Verbandes Bayerischer Privatschulen e.V. (VBP) besteht kein Einverständnis mit dem Gesetzesentwurf, da dieser die bestehende Finanzhilfe kürzt, bei unseren Schulträgern erhebliche Mehraufwendungen auslöst, die privaten Schulträger wieder einmal von den Verbesserungen an staatlichen Schulen nicht profitieren und sehr wohl Kosten für Bürger entstehen - in unserem Fall für die Eltern, welche das erhöhte Schulgeld aufbringen müssen.

Im Einzelnen:

- 1) Die Änderung des Familienzuschlages wird als Anteil unserer Zuschussberechnung (Musterbeamter in Art. 17 BaySchFG) die Finanzierungssituation aller Privatschulen negativ beeinflussen.
 - a. Der Hinweis (zu § 8) auf mögliche Verbesserungen bei der Weiterentwicklung der staatlichen Bezuschussungssystematik überzeugt nicht, da wir seit nunmehr 20 Jahren darauf warten, dass die staatliche Bezuschussungssystematik dem gesetzlichen Auftrag nach Art. 17 Abs. 4 BaySchFG nachkommt. Inzwischen fehlen uns allein für Realschulen und Gymnasien Zuschüsse in Höhe von 64 Millionen € jährlich, die bei einer korrekten Berechnung ausgezahlt werden müssten.
 - b. Auch der Hinweis auf einen Nachteilsausgleich nach Art. 59a Abs. 2 BaySchFG ist aus unserer Sicht kein echter Ausgleich. Dieser Ausgleich würde nur dann stattfinden, wenn in den nächsten Jahren keinerlei Erhöhung der Beamtenbesoldung erfolgt und

sich dementsprechend der „alte“ Familienzuschlag nicht weiterentwickelt hätte. Wir sind sicher, die Bezüge werden steigen und es wird für uns immer die Differenz zwischen dem alten Familienzuschlag (der sich erhöht hätte) und dem neuen Ort- Familienzuschlag bleiben. Geschätzt ca. 2 Millionen € jährlich nach ca. 3 Jahren.

- 2) Der Stellungnahme des Katholischen Schulwerkes können Sie entnehmen, welche Auswirkung die Änderung für deren eigene Besoldung hat. Zwar sind unsere Schulen nicht in der gleichen Besoldungssituation, allerdings wird sich durch die Änderung – vor allem in Großstädten – das Gehaltsniveau anheben. Dies müssen wir auf dem derzeit äußerst angespannten Personalmarkt ebenfalls umsetzen. Wir schätzen einen jährlich zweistelligen Millionenbetrag an Mehrkosten für unsere Schulen, insbesondere in den Städten.
- 3) Die Annahme, den Bürgern würden hierfür keine Kosten entstehen, ist für unsere Eltern nicht zutreffend. Da wir nicht mit einer Zuschusssteigerung, sondern Absenkung kalkulieren müssen (siehe Ziffer 1), sehen wir uns dazu gezwungen, die genannten Mehraufwendungen (siehe Ziffer 2) über Schulgeldanhebungen, die unsere Eltern aufbringen müssen, auszugleichen.

Die geplanten Verbesserungen bei Staatsbeamten (312 Millionen €) gehen erneut an den bayerischen Privatschulen vorbei. Die Änderung löst, wie oben gezeigt, zusätzliche Belastungen aus, die wieder einmal unsere Eltern tragen sollen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Dietrich

1. Vorsitzender